



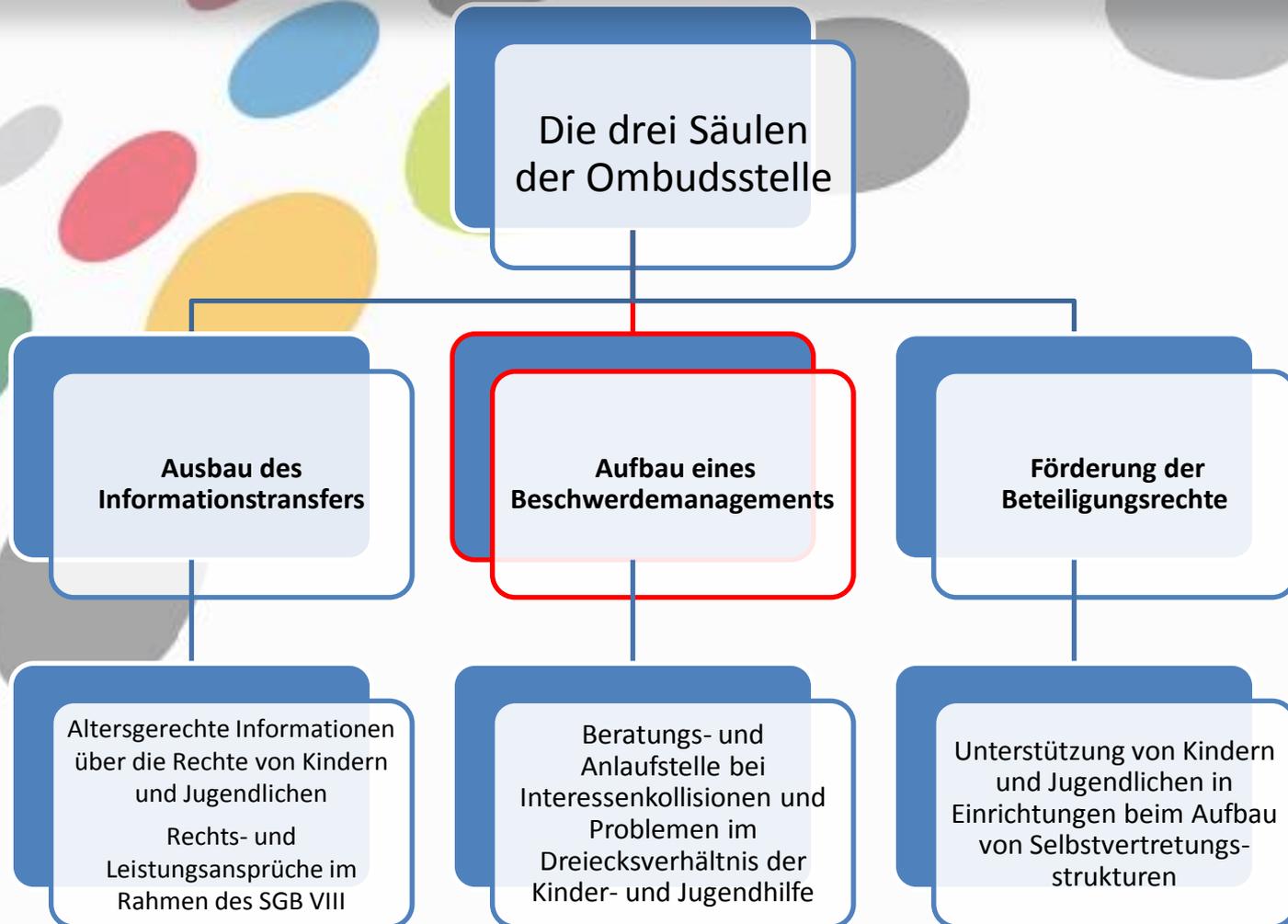
Die Rahmenbedingungen

Ein Kooperationsprojekt der
Caritas-Diakonie-Konferenz in Hessen

Gefördert für drei Jahre
von der Aktion Mensch

Projektlaufzeit: 01.06.2012 bis 31.05.2015

Aufgaben der Projektstelle



Die Zielgruppe



- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene i.S.d. SGB VIII

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Kinder- und Jugendhilfe Beteiligungsrechte weiterentwickeln wollen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die rechtliche Informationen, insbesondere im Rahmen des SGB VIII, benötigen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bei Interessenkollisionen, Verständnisschwierigkeiten und Problemen mit Institutionen Beratung und/oder rechtliche Vertretung benötigen

- Qualifizierte ehrenamtliche Berater/innen aus der Kinder- und Jugendhilfe zum Aufbau des regionalen Beraternetzwerkes

Evaluationsbericht

- 01. Juni 2012 bis 31. Mai 2014 -
Einige Zahlen zur Orientierung

Die Fälle:

Ausgewertet wurden 102
Beratungsanfragen, wovon
8 Fälle aktuell noch in der Bearbeitung
sind.

Die Kontaktaufnahme:

In ca. 90 % der Beratungsanfragen
telefonisch, in 10 % der Anfragen per
E-Mail.

Die Beratungssuchenden:

Im ersten Projektjahr überwiegend
Eltern/Pflegeeltern

Im zweiten Projektjahr deutlicher
Anstieg der Anfragen von Kindern und
Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr

Der Beratungsumfang:

55 % der Beratungsanfragen sind
beratungsintensiv und im Durchschnitt
mehr als 8 Wochen Bearbeitung und
Begleitung der Betroffenen.

Der Beratungsbedarf

Junge Volljährige (18 – 22):
Beratungsbedarf vorwiegend
bei Fragen zur
Rechtmäßigkeit der
Beendigung einer Hilfe zur
Erziehung, bei
fortbestehendem Hilfebedarf.

Jugendliche (14 -17):
Beratungsschwerpunkt bei
Fragen zur Praxis der
Heimerziehung.

Erhöhter Beratungsbedarf bei
Ablehnung und
Nichtzuständigkeit.

Konflikte zwischen
Herkunftseltern, stationären
Einrichtungen sowie
Jugendamt und Vormund
bzw. Ergänzungspfleger
gehen häufig zu Lasten des
jungen Menschen.

Entwicklungsbedarf in der
aktiven Umsetzung des
Wunsch- und Wahlrechts (§ 5
SGB VIII) und der Beteiligung
werden in der Praxis deutlich.

UMF und junge Menschen
mit Behinderung stellen
spezifische Anforderungen an
Beratung und
ombudtschaftliche
Vertretung.

Die Notwendigkeit des Projekts

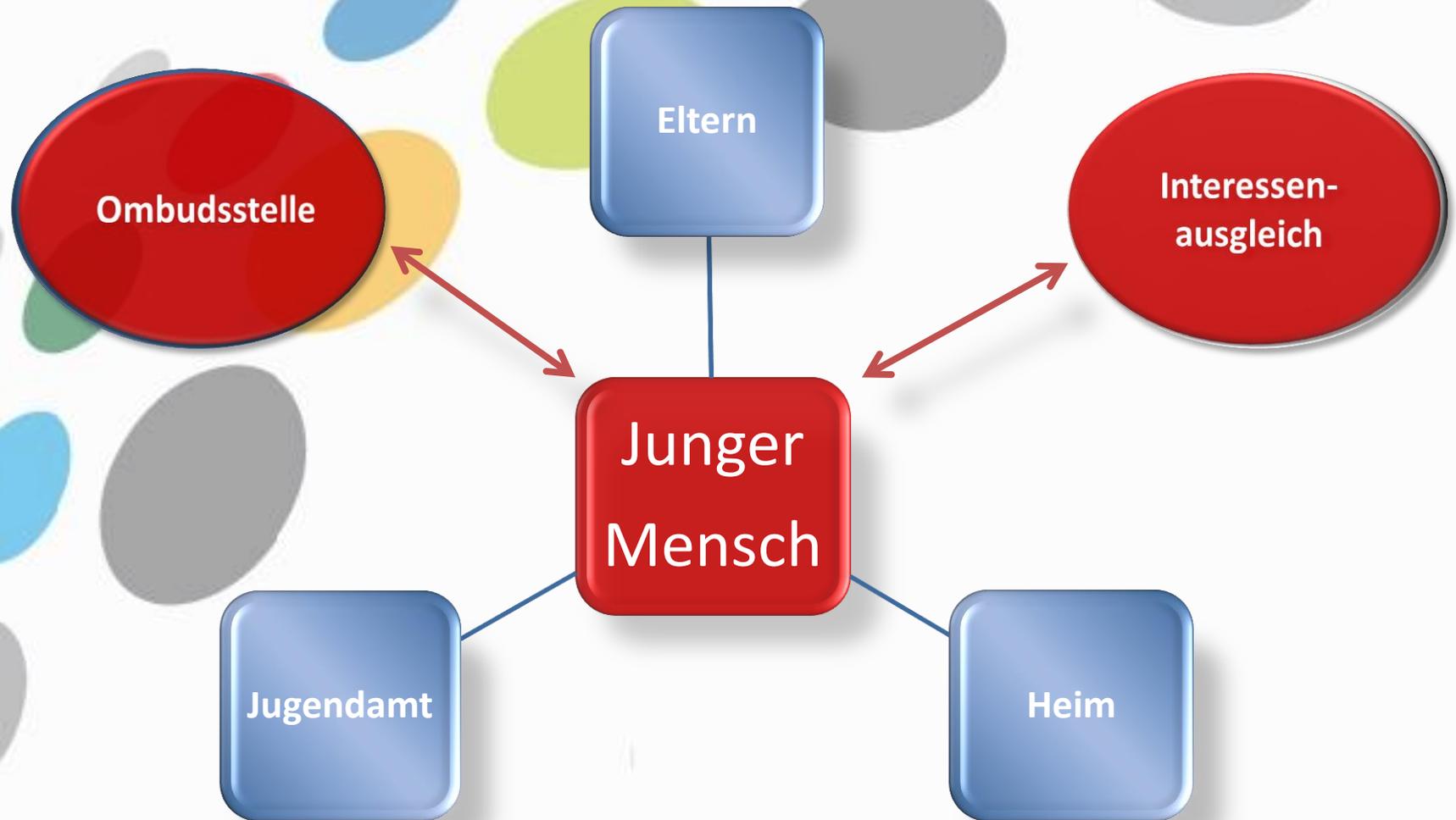


Die **effektive** Umsetzung
der UN-Kinderrechtskonventionen

Die **konkrete** Umsetzung
der Forderungen ehemaliger Heimkinder
„Runder Tisch-Heimerziehung“ nach einer
unabhängigen Ombudsstelle

Die **erforderliche** Umsetzung
einer Beratungs- und Beschwerdestelle bei
Interessenkollisionen im Leistungsdreieck der
Kinder- und Jugendhilfe

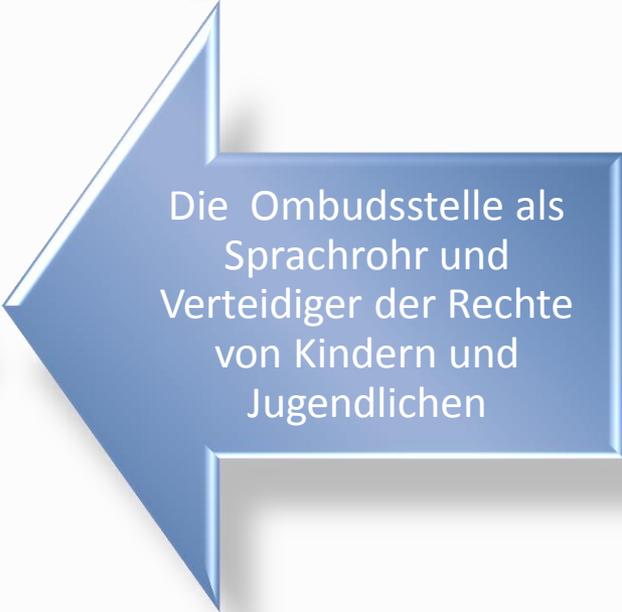
Junge Menschen im Leistungsdreiecksverhältnis der Kinder- und Jugendhilfe



Das Projekt trägt Verantwortung

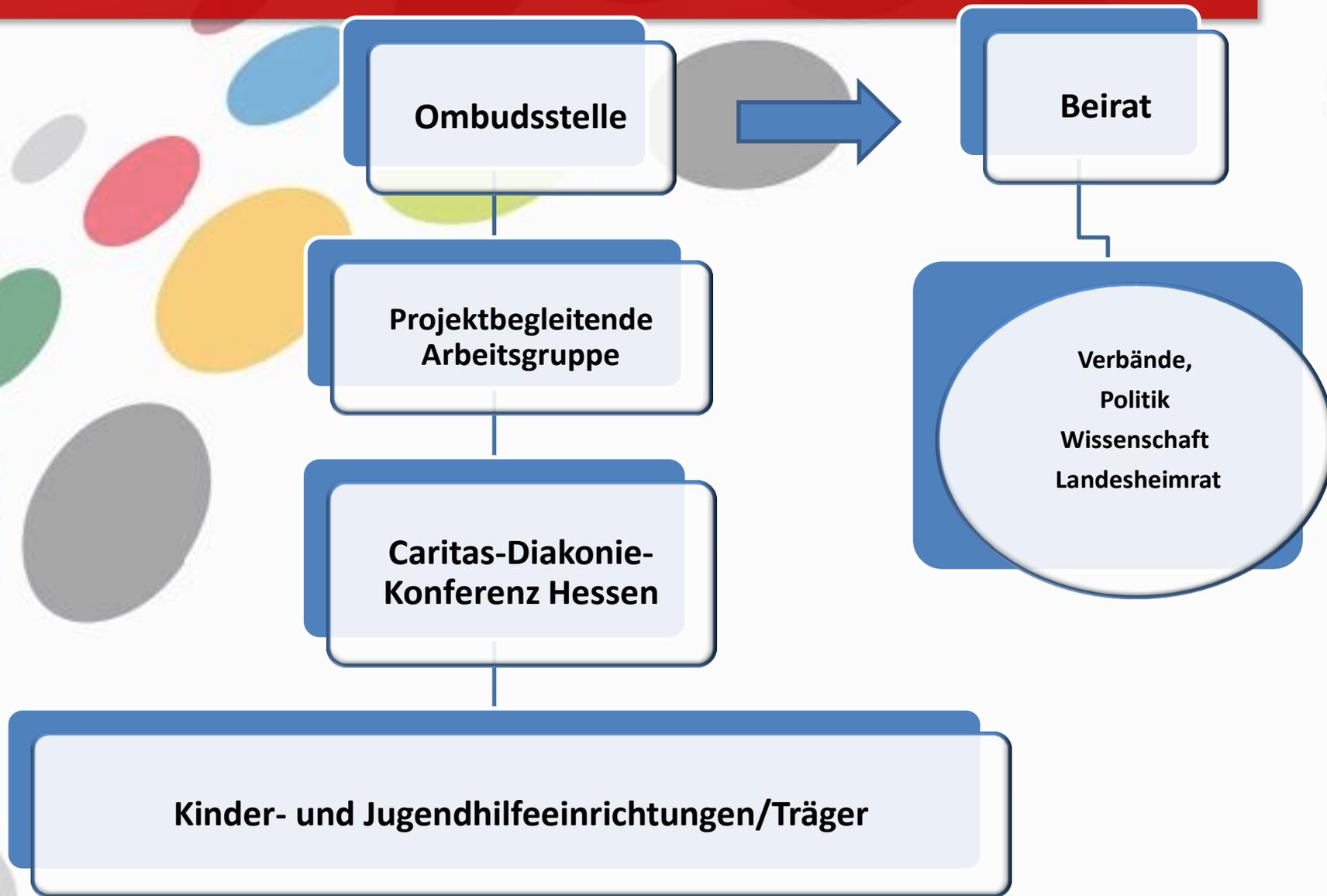


Das verantwortungsvolle
Engagement der
Menschen in der Kinder-
und Jugendhilfe

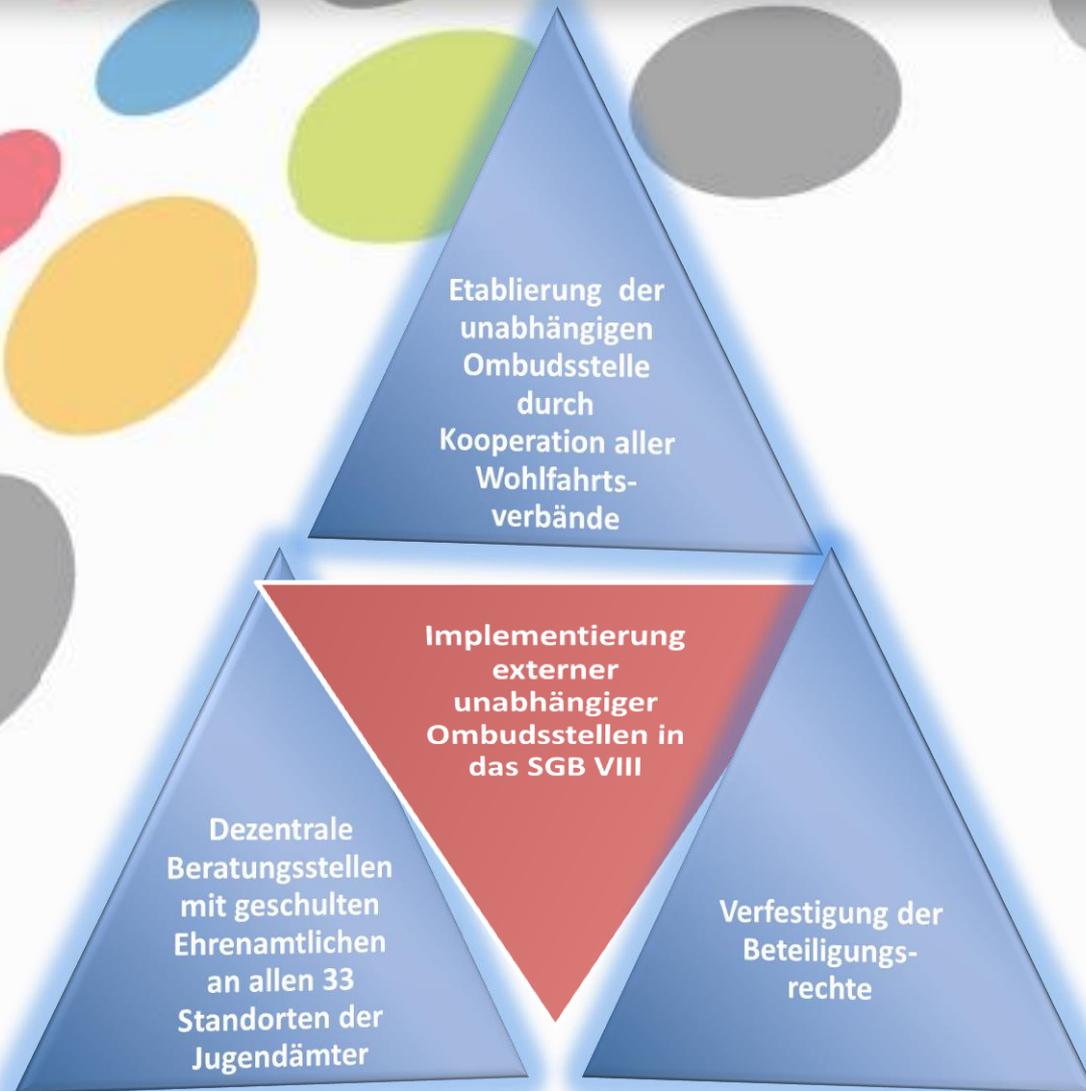


Die Ombudsstelle als
Sprachrohr und
Verteidiger der Rechte
von Kindern und
Jugendlichen

Die Struktur der Ombudsstelle



Ein Ausblick



Ein Zitat zum Schluss, verbunden mit dem
Dank für Ihre Aufmerksamkeit:

**„Der Kampf ums Recht ist die
Poesie des Charakters“**

Rudolf von Jhering (1818-1892)